

Anlage zum Stadtratsbeschuß vom 28.05.2003

Durch die Privatisierung (Verpachtung an die infra fürth holding gmbh & co.kg) der bisherigen städtischen Bäder am Scherbsgraben und in Stadeln werden die hierfür geltenden Bädersatzungen, wie Benutzungssatzung, Gebührensatzung und Badeordnungen gegenstandslos.

Diese Satzungen sind deshalb entsprechend aufzuheben.

Lediglich das Jugendbad in Burgfarnbach bleibt weiterhin der Stadt Fürth zugeordnet, die Betriebsführung obliegt gegen Verrechnung an die Stadt Fürth der infra fürth holding gmbh & co.kg., Geschäftsbereich Bäder.

Der Satzungstext wurde mit dem Rechtsamt der Stadt Fürth abgestimmt.